

Nachprüfung & Mutterschutz

Beitrag von „DracheKokosnuss“ vom 20. Mai 2013 21:55

Bis zur Geburt kannst du freiwillig weiterarbeiten. Während des Mutterschutzes 6 Wochen vor dem Geburtstermin ist das aber freiwillig und der Arbeitgeber kann dich nicht dazu zwingen. Ich würde mich da aber genau informieren wie das ist, wenn du erst in Mutterschutz gehen willst und den dann nur für die zwei Tage unterbrechen willst. (Stichwort Versicherungen, aber auch was die Zahlung von Mutterschutzzgeld angeht).

In den 8 Wochen nach der Geburt darfst du hingegen nicht arbeiten. Da darf die Schule dich nicht einsetzen, selbst wenn du es willst. Ausnahmen gibt es nur für Selbständige.